



Liste der Entgelte

- Anlage 6 zu den NBS -

gültig ab der Netzfahrplanperiode 2018/2019

LPA | Lübeck Port Authority

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck - Der Bürgermeister

Lübeck Port Authority

Ziegelstraße 2, 23539 Lübeck

Telefon: 0451 - 122 6901

Fax: 0451 - 122 6990

E-Mail: luebeck-port-authority@luebeck.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	Nutzungsentgelte für die allg. Hafenbahninfrastruktur _____	3
1.1	Grundentgelte _____	3
1.2	Zeitabhängige Entgelte _____	3
1.2.1	Aufenthaltszeiten von Wagen _____	3
1.2.2	Abstellzeiten von Zugloks _____	3
2	Nutzungsentgelte für speziell gewidmete Infrastruktur _____	4
2.1	Ladegleise außerhalb der Terminals _____	4
2.2	Langfristige Anmietungen _____	4
3	Sonstige Entgelte und Pauschalen _____	4
3.1	Erweiterung der Öffnungszeiten _____	4
3.2	Mahnkostenpauschale _____	4
4	Stornierung und Änderung _____	5
4.1	Kapazitäten im Zusammenhang mit Zugfahrten _____	5
4.2	Stornierung sonstiger Kapazitäten _____	5
5	Anreizentgelte _____	6
5.1	Ermäßigung für pünktliche Verkehre _____	6
5.2	Malus für Fahrt ohne ordnungsgemäße Transportdatenübermittlung _____	6
5.3	Malus für Fahrt ohne Anmeldung _____	6
5.4	Malus Fahrt ohne Grundsatz-INV _____	6
6	Sonstige Entgelte _____	6
6.1	Vermittlung von Ortskenntnis _____	6
6.2	Abschalten der Oberleitung _____	6

Nachfolgend werden die konkreten Entgelthöhen, für die in den Entgeltgrundsätzen (Ziff. 7 der NBS) beschriebenen Entgelte angegeben:

1 Nutzungsentgelte für die allg. Hafenbahninfrastruktur

1.1 Grundentgelte

Die Grundentgelte werden in folgenden Höhen erhoben.

- > Fixer Anteil: **42,00 EUR je Zug**
- > Variabler Anteil: **1,70 EUR je Wagen eines Zuges**

1.2 Zeitabhängige Entgelte

1.2.1 Aufenthaltszeiten von Wagen

Die zeitabhängigen Entgelte werden in folgenden Höhen für die Gleiskategorien erhoben:

- > Gleiskategorie 1:
nach Ablauf der 3. Stunde **1,00 EUR je Wagen und angefangener Stunde**
- > Gleiskategorie 2:
nach Ablauf der 12. Stunde **1,00 EUR je Wagen und angefangener Stunde**
- > Gleiskategorie 3:
nach Ablauf der 48. Stunde **1,20 EUR je Wagen und angefangener 6 Stunden**

1.2.2 Abstellzeiten von Zugloks

Das zeitabhängige Entgelt nach Ablauf der 36. Stunde beträgt **2,00 EUR je Lok und angefangener Stunde**.

2 Nutzungsentgelte für speziell gewidmete Infrastruktur

2.1 Ladegleise außerhalb der Terminals

Das Entgelt beträgt **25,00 EUR je Wagen und angefangene 36 Stunden**.

2.2 Langfristige Anmietungen

- > Gleise zur langfristigen Abstellung von Wagen: **1,60 EUR je Meter und Monat** bzw. **1,45 EUR je Meter und Monat** bei Miete für ein gesamtes Jahr.
- > Lok-Abstellplätze inkl. Auffangeinrichtung und Elektrant: **325,00 EUR je Monat**.

3 Sonstige Entgelte und Pauschalen

3.1 Erweiterung der Öffnungszeiten

- > **35,00 EUR** je Dienstposten und angefangener halber Stunde für eine Schichtverlängerung innerhalb der (arbeits-)rechtlich zulässigen Grenzen;
- > **400,00 EUR** je Dienstposten und angebrochener Extraschicht.

3.2 Mahnkostenpauschale

Die Mahnkostenpauschale beträgt pro Zahlungserinnerung **5,00 EUR**.

4 Stornierung, Änderung und Nichtnutzung angemeldeter Kapazitäten

4.1 Kapazitäten im Zusammenhang mit Zugfahrten

Stornierungszeitpunkt	Stornierungs-/Änderungsentgelt
Bis 48 h vor dem geplanten Ankunfts- bzw. Abfahrtstag	keine
Bis 24 h vor der geplanten Ankunfts- bzw. Abfahrtszeit	21,00 EUR für die betreffende Ein- bzw. Ausfahrt
Weniger als 24 h vor der geplanten Ankunfts- bzw. Abfahrtszeit	33,60 EUR für die betreffende Ein- bzw. Ausfahrt
Endgültige Nichtnutzung ohne Stornierung	42,00 EUR für die betreffende Ein- bzw. Ausfahrt

4.2 Stornierung/Änderung sonstiger Kapazitäten

Die konkrete Höhe der Stornierungs- und Änderungsentgelte für das Ladegleis ergibt sich gem. Ziff. 7.4.2 der NBS aus der Zahl der für das Ladegleis angemeldeten Wagen.

Stornierungsentgelte für die zulässige Stornierung langfristiger Anmietungen werden nicht erhoben.

5 Anreizentgelte

5.1 Ermäßigung für pünktliche Verkehre

Die Ermäßigung beträgt **10,50 EUR je Zug**.

5.2 Malus für Fahrt ohne ordnungsgemäße Transportdatenübermittlung

Das zusätzliche Entgelt beträgt **150,00 EUR je Zug**.

5.3 Malus für Fahrt ohne Anmeldung

Das zusätzliche Entgelt beträgt **300,00 EUR je Zug**.

5.4 Malus Fahrt ohne Grundsatz-INV

Das weitere Entgelt beträgt **200,00 EUR je Zug**.

6 Sonstige Entgelte

6.1 Vermittlung von Ortskenntnis

Die Entgeltpauschale beträgt **250,00 EUR je Einweisung** ab einschließlich der zweiten Einweisung für denselben Zugangsberechtigten.

6.2 Abschalten und Erden der Oberleitung

Das aufwandsabhängige Entgelt beträgt **75,00 EUR je angefangener Personens-
stunde** des eingesetzten, erforderlichen Personals.